

boulderbar Salzburg GmbH • AGB

Inhalt

1. Allgemeines	2
1.1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen	2
1.2 Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH	2
1.3 Voraussetzungen für die Benutzung der Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH	2
1.4. Benutzung der Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH durch Minderjährige	2
1.5 Eintrittskarten	3
1.6 Rauchverbot	3
1.7 Keine Haftung für persönliche Gegenstände	3
1.8 Anweisungen der Mitarbeiter	4
2. Benutzung auf eigene Gefahr	4
3. Vorschriften zur Benutzung der boulderbar Salzburg und Linz	4
3.1 Technische Fertigkeiten	4
3.2 Alkohol / Suchtmittel	4
3.3 Aufwärmen	4
3.4 Schuhe	5
3.5 Kein Schmuck, keine Accessoires	5
3.6 Gefahrenvermeidung	5
3.7 Weichboden / Glasflaschen	5
3.8 Lockere Klettergriffe	6
3.9 Keine Haftung für Klettergriffe	6
3.10 Tiere	6
3.11 Sauberkeit	6
3.12 Unbenutzbarkeit	6
3.13 Mitgebrachte Speisen und Getränke	6
3.14 Trainingsbereiche und Trainingsboards	6
4. Haftung	7
4.1 Haftung der boulderbar Salzburg GmbH	7
4.2 Haftung des Benutzers	7
5. Kurse	7
5.1 Kurse der boulderbars Salzburg und Linz	7
5.2 Externe Kurse	7
5.3 Sperren einzelner Bereiche	7
5.4 Kursabsagen boulderbar Salzburg GmbH	8
5.5 Kursabsagen	8
6. Ausschluss eines Benutzers	9
7. Datenschutzerklärung	9
8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen	9
9. Gerichtsstand	10
10. Hotelbetrieb	10
11. Änderungen der AGB	10

1. Allgemeines

1.1 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden „AGB“) regeln die Benutzung der Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH an ihren Standorten in 5020 Salzburg, Richard Kürth Straße 9 (nachfolgend „boulderbar Salzburg“) und in 4060 Leonding, Dr. Hermann-Thurner-Straße 1 (nachfolgend „boulderbar Linz“) durch Benutzer/innen (nachfolgend einheitlich „Benutzer“). Im Folgenden werden die beiden Standorte in der Gemeinsamkeit als boulderbar Salzburg GmbH bezeichnet. Diese AGB sind beim Check-in digital abrufbar und müssen von jedem Benutzer aufmerksam gelesen werden. Auf Wunsch ist eine Kopie der AGB an der Kassa erhältlich. Die AGB sind ferner auf unserer Homepage www.boulderbar.net ersichtlich und können heruntergeladen werden.

Durch die faktische Benutzung der Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH gelten diese AGB als durch den Benutzer akzeptiert und wird deren Einhaltung verpflichtend, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für die Benutzung gemäß Punkt 1.3 dieser AGB tatsächlich erbracht werden.

Als faktische Benutzung gilt der Aufenthalt in den Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH sowohl zu Zwecken der eigenen sportlichen Betätigung als auch zur Begleitung anderer Kletterer sowie zur Konsumation in der Gastronomie und Shopbereich.

1.2 Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH

Unter dem Begriff „Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH“ sind zu verstehen: Boulderanlage, Garderoben, Gastronomiebereich, Sanitäranlagen, Eingangsbereich und Shop sowie Hotelanlagen, Lobby, Tiefgarage, Außenbereiche (Kletteranlagen, Spielplätze), Grünanlagen.

1.3 Voraussetzungen für die Benutzung der Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH

Benutzer der boulderbar Salzburg GmbH sind verpflichtet

- bei erstmaligem Besuch der boulderbar Salzburg GmbH ein digitales Registrierungsformular wahrheitsgemäß auszufüllen und dieses mit der Abgabe eines Fotos und der Vorlage eines Lichtbildausweises zu bestätigen. Das Foto ist optional, jedoch Voraussetzung für den Erwerb von Dauer-/Mehrfachkarten sowie die Nutzung des Quick-Check-ins.
- bei jedem Besuch der boulderbar Salzburg GmbH eine Eintrittskarte zu erwerben, sofern sie nicht im Besitz einer gültigen, auf den Benutzer lautenden Jahres, Zeit oder Mehrfachkarte sind.
- bei jedem Besuch der boulderbar Salzburg GmbH ist eine Registrierung bzw. Anmeldung an der Kassa durchzuführen (auch für Jahres-, Zeit- oder Mehrfachkartenbesitzer).

Die boulderbar behält sich vor, Besuchern die der Verwendung ihres Bildmaterials widersprochen haben, den Zutritt während Veranstaltungen, Routenbau oder sonstigen Aufnahmen zu verweigern.

1.4. Benutzung der Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH durch Minderjährige

Minderjährige ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen die Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH selbständig benutzen, sofern der/die Erziehungsberechtigte sein Einverständnis dazu schriftlich auf dem Registrierungsformular abgibt. Personen unter 14 Jahren (unmündige Minderjährige/Kinder) dürfen die Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.

Sowohl für den Minderjährigen als auch für den Erwachsenen ist je ein digitales Registrierungsformular auszufüllen und beide haben eine gültige Eintrittskarte zu erwerben.

Zusätzlich ist ein Begleitpersonenformular vom Erwachsenen schriftlich auszufüllen und abzugeben. Einer Aufforderung zur Überprüfung der klettertechnischen Fertigkeiten des Minderjährigen durch einen Mitarbeiter der boulderbar Salzburg GmbH ist Folge zu leisten.

Es steht den Mitarbeitern der boulderbar Salzburg GmbH aufgrund ihrer getroffenen Einschätzung frei, Personen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr auf einen bestimmten Bereich der Boulderanlage zu beschränken (beispielsweise nur die Benutzung des niedrigeren Anfängerbereiches der Boulderanlage zu gestatten bzw. des Kinderbereiches), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet.

Der den Minderjährigen begleitende Erwachsene hat dafür Sorge zu tragen, dass der Minderjährige weder sich selbst noch andere Benutzer der Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH gefährdet oder verletzt.

Der den Minderjährigen begleitende Erwachsene haftet für etwaige Personen und Sachschäden, die der Minderjährige verursacht.

1.5 Eintrittskarten

Sämtliche Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz. Die Preise der verschiedenen Eintritte, Saison und Jahreskarten sind im Eingangsbereich der boulderbars Salzburg und Linz angeschrieben oder an der Kassa zu erfragen und verstehen sich jeweils pro Person inklusive der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer und Abgaben. Preise sind zusätzlich auf der Website einsehbar: www.boulderbar.net

1.6 Rauchverbot

Auf dem gesamten Gelände der boulderbars Salzburg und Linz, einschließlich Gastronomiebereich, herrscht absolutes Rauchverbot. Das Rauchverbot gilt ausdrücklich auch für E-Zigaretten und Vaping-Produkte.

1.7 Keine Haftung für persönliche Gegenstände

Die boulderbars Salzburg und Linz haften jedenfalls nicht für den Verlust persönlicher Gegenstände des Benutzers. Zum Umkleiden sind die vorgesehenen Garderobeeinrichtungen zu benutzen.

Die boulderbars Salzburg und Linz stellen den Benutzern versperrbare Kästchen zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen zur Verfügung.

Durch die optionale Benutzung der versperrbaren Kästchen durch Benutzer kommt kein Verwahrungsvertrag mit den boulderbars Salzburg oder Linz zustande. Die boulderbar Salzburg GmbH haftet daher nicht bei Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände, auch nicht bei Einbruch in die versperrbaren Kästchen. Wahrgenommene Beschädigungen der Kästchen haben Benutzer unverzüglich Mitarbeitern der boulderbar Salzburg GmbH mitzuteilen.

1.8 Anweisungen der Mitarbeiter

Sicherheitstechnischen Anweisungen der Mitarbeiter der boulderbar Salzburg GmbH ist stets Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung sind die Mitarbeiter der boulderbar Salzburg GmbH berechtigt, dem Benutzer die weitere Benutzung der Anlagen der boulderbar Salzburg bzw. Linz zu verbieten, ohne dass dies einen Anspruch des Benutzers auf Ersatz für die erworbene Eintrittskarte begründet. Siehe auch Punkt 6. dieser AGB.

2. Benutzung auf eigene Gefahr

Die Benutzung der Anlagen und der Aufenthalt in sämtlichen Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Der Benutzer bestätigt hiermit, Kenntnis darüber zu haben, dass

- Bouldern eine Risikosportart ist, deren Ausübung mit einem nicht kalkulierbaren Restrisiko verbunden ist und trotz Weichboden das Risiko schwerer Verletzungen mit sich bringt,
- Bouldern daher stets ein hohes Maß an Konzentration, Eigenverantwortung und spezifischem Können erfordert,
- beim Bouldern in der Gruppe bzw. bei stark besuchter Boulderanlage noch zusätzliche Risiken und Gefahren entstehen, und
- insbesondere bei unsachgemäßer Nutzung der angebotenen Vorrichtungen und Sicherungseinrichtungen erhöhte Gefahren entstehen können. Der Benutzer erklärt hiermit, in guter körperlicher oder psychischer Verfassung zu sein und all diese mit der Benutzung der Anlagen der boulderbars Salzburg und Linz verbundenen Risiken und Gefahren, aus freiem Willen in Kauf zu nehmen.

Das Restrisiko gilt ausdrücklich auch für den Außenbereich. Eltern und Erziehungsberechtigte werden auf ihre unbedingte Aufsichtspflicht gegenüber ihren Kindern hingewiesen, da Stürze zu schweren Verletzungen führen können.

3. Vorschriften zur Benutzung der boulderbar Salzburg und Linz

3.1 Technische Fertigkeiten

Die Mitarbeiter der boulderbar Salzburg GmbH sind aus begründetem Anlass berechtigt, mit jedem Benutzer eine Überprüfung seiner technischen Fertigkeiten durchzuführen und den Benutzer soweit erforderlich auf einen bestimmten Bereich der Boulderanlage zu beschränken (beispielsweise nur die Benutzung des niedrigeren Anfängerbereiches der Boulderanlage zu gestatten), ohne dass dies einen Anspruch auf Minderung des Preises der Eintrittskarte begründet. Einen begründeten Anlass im Sinne dieses Punktes stellt die Einschätzung eines Mitarbeiters der boulderbars Salzburg bzw. Linz aufgrund seiner Wahrnehmung dar, dass durch den Benutzer Gefahren für ihn selbst oder andere Benutzer ausgehen.

3.2 Alkohol / Suchtmittel

Bouldern unter Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln und jedweden bewusstseinsverändernden Substanzen sowie beeinträchtigenden Medikamenten ist grundsätzlich untersagt.

3.3 Aufwärmen

Um Verletzungen zu vermeiden, sollte sich jeder Benutzer vor dem Bouldern stets umfassend aufwärmen.

3.4 Schuhe

Die Verwendung von Straßenschuhen beim Bouldern oder barfüßiges Bouldern ist nicht erlaubt. Leihschuhe sind zu verwenden, außer die entsprechende Größe ist nicht verfügbar. In diesem Fall sind Hallenturnschuhe zulässig.

3.5 Kein Schmuck, keine Accessoires

Zur Vermeidung von Verletzungen dürfen beim Bouldern keine Schmuckstücke (wie Ringe, Armreifen- und bänder, Halsketten etc.) getragen werden. Darüber hinaus ist bei jedem Aufenthalt in der Boulderanlage der boulderbars Salzburg und Linz das Tragen von elektronischen Geräten mit Kopfhörern oder sonstiger Geräte, die die Aufmerksamkeit beeinträchtigen, verboten.

Insbesondere Schmuck an den Fingern (Ringe) kann bei Stürzen zu schweren Verletzungen führen und ist daher beim Bouldern unbedingt abzulegen!

3.6 Gefahrenvermeidung

Beim Aufenthalt in den Boulderanlagen der boulderbars Salzburg und Linz ist stets darauf zu achten, sich nicht im Sturzbereich eines anderen Benutzers, der gerade bouldert, zu befinden.

Übereinanderklettern ist ausnahmslos verboten. Die gesamten Weichboden Bereiche der Boulderanlage gelten als Sturzbereich, in denen jeder Benutzer besondere Vorsicht auf andere Benutzer zu leisten hat. Die Weichbodenbereiche der Boulderanlage dürfen nicht als Liegefläche verwendet werden. Zum Ausruhen sind die dafür vorgesehenen Zonen (Sitzmöbel) zu benutzen.

Sowohl beim Bouldern als auch bei jedem weiteren Aufenthalt in der Boulderanlage ist auf ausreichenden Seitenabstand zu anderen Benutzern zu achten, um Unfällen vorzubeugen. Abspringen sollte geübt werden und vor allem Neulinge in der Halle sollten die Absprunghöhe langsam steigern, um sich an die Dämpfungseigenschaften der Mattenbereich zu gewöhnen. Unkontrollierte Stürze sind mit erhöhtem Risiko behaftet und sind möglichst zu vermeiden. Die Heizungs-, Ton- und Lichtanlagen sowie die dazugehörigen Leitungen im Deckenbereich der Boulderanlage dürfen nicht berührt und keinesfalls mit Gewicht belastet werden. Dies gilt in der boulderbar Salzburg insbesondere im „austopfbaren“ Bereich des „Boulderpilzes“ und in der boulderbar Linz in allen austopfbaren Bereichen, die nicht mit einem Schild „Nicht überklettern“ gekennzeichnet sind. In der gesamten Halle besteht die Gefahr für Aufschürfungen durch Oberflächenbeschaffenheit von Wand und Griffen.

Die Gefahrenvermeidungsregeln gelten ausdrücklich auch für den Außenbereich. Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Kinder im gesamten Anlagenbereich zu beaufsichtigen, da Stürze zu schweren Verletzungen führen können.

3.7 Weichboden / Glasflaschen

Der gesamte Weichbodenbereich ist von sämtlichen Gegenständen, ausgenommen Gewand und Chalkbags, freizuhalten. Insbesondere dürfen keine Trinkflaschen auf den Weichböden gelagert werden. Im gesamten Bereich der Boulderanlage der boulderbar Salzburg GmbH dürfen ausnahmslos keine Glasflaschen verwendet werden. Das Glasflaschenverbot gilt für alle Weichbodenbereiche einschließlich des Außenbereichs.

Essen ist nur im Bereich der Bar gestattet. Speisen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.

3.8 Lockere Klettergriffe

Das selbständige Anbringen, Verändern oder Versetzen von Tritten und Griffen ist strikt untersagt. Sollte ein Griff oder Tritt locker werden oder sich drehen, ist dies umgehend einem Mitarbeiter der boulderbar Salzburg bzw. Linz zu melden.

3.9 Keine Haftung für Klettergriffe

Künstliche Klettergriffe unterliegen keiner Normung. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den kletternden Benutzer und/oder andere Personen gefährden oder verletzen. Die boulderbars Salzburg und Linz schließen jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe, sofern sie kein Verschulden oder nur leichte Fahrlässigkeit (im letzteren Fall wiederum nur soweit es sich nicht um Personenschäden im Sinn des Punktes 4.1 unten handelt) trifft, aus.

3.10 Tiere

Tiere sind im gesamten Anlagenbereich grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind ausschließlich Assistenzhunde (Blinden- und Partnerhunde für Menschen mit Handicap).

3.11 Sauberkeit

Die Anlagen der boulderbar Salzburg GmbH und deren sanitäre Einrichtungen sind sauber zu halten.

3.12 Unbenutzbarkeit

Unbenutzbarkeit einzelner Bereiche für Wettkämpfe, Kurse, andere Veranstaltungen, Reinigung von Wänden und Griffen, das Routensetzen und andere notwendige Arbeiten können Teile der Boulderanlage der boulderbars Salzburg und Linz zeitweise für die freie Nutzung gesperrt werden. Diese Sperren werden soweit möglich rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen der Benutzer.

3.13 Mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausgenommen sind Wasser- und handelsübliche Trinkflaschen, kleine Sportsnacks (wie Obst oder Nüsse) und Jausen für Kindergruppen und Schulklassen sowie Babynahrung. Die Nutzung der Gastronomiebereiche der boulderbar steht allen Besuchern offen. Bei Unklarheiten steht das Team vor Ort gerne zur Verfügung.

3.14 Trainingsbereiche und Trainingsboards

Die Nutzung von Trainingsbereichen und speziellen Trainingsboards (wie Hangboards, Fingerboards, Campusboards, Moonboards, Kilterboards und ähnlichen Geräten) ist nicht für alle Besucher uneingeschränkt zugänglich. Je nach Standort können bestimmte Bereiche oder Geräte für Kinder und Jugendliche aus Sicherheitsgründen gesperrt sein. Die jeweils gültigen Regelungen sind durch Aushang vor Ort ersichtlich. Das Team steht für Rückfragen zur Verfügung. Ein Ausschluss von Trainingsbereichen begründet keinen Anspruch auf Preisminderung.

4. Haftung

4.1 Haftung der boulderbar Salzburg GmbH

Jegliche Haftung der boulderbar Salzburg GmbH – auch hinsichtlich Haftung für Erfüllungsgehilfen der boulderbar Salzburg GmbH sowie für vor und/oder nebenvertragliche Pflichten – für leichte Fahrlässigkeit gilt, soweit es sich nicht um Personenschäden eines Benutzers handelt, als ausgeschlossen.

Ebenso ausgeschlossen ist daher eine Haftung der boulderbar Salzburg GmbH für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden als Folge eines Personenschadens im Rahmen der leichten Fahrlässigkeit.

4.2 Haftung des Benutzers

Der Benutzer verpflichtet sich, die boulderbars Salzburg bzw. Linz von sämtlichen, von ihm direkt oder indirekt im Zuge der Benutzung der boulderbars Salzburg bzw. Linz, verursachten Schäden jeglicher Art freizustellen. Der Benutzer verpflichtet sich ferner sämtliche derartige Schäden ohne Verzögerung einem Mitarbeiter der boulderbars Salzburg bzw. Linz zu melden.

5. Kurse

5.1 Kurse der boulderbars Salzburg und Linz

Die boulderbars Salzburg und Linz bieten Kurse an, die das Erlernen und/oder Verbessern der Fähigkeiten in sämtlichen Bereichen des Klettersports zum Ziel haben. Informationen zu den konkreten Kursen, deren Terminen und Kosten, liegen in den boulderbars Salzburg bzw. Linz auf und werden auf der Website veröffentlicht.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, durch die Reihenfolge der Zahlungseingänge werden die Teilnehmer festgelegt. Teilnehmer, die nicht berücksichtigt werden können, werden umgehend informiert. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurück überwiesen. Erst nach Zahlungseingang des gesamten Kursbeitrages pro Teilnehmer ist die Anmeldung für die boulderbar Salzburg GmbH verbindlich und der Teilnehmerplatz damit reserviert.

5.2 Externe Kurse

Kurse externer Veranstalter oder Gruppenleiter dürfen nur nach Anmeldung und nach Vereinbarung mit den boulderbars Salzburg und Linz abgehalten werden.

Der/die Leiter/in einer externen Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine/ihre Teilnehmer/innen und hat dies schriftlich beim jeweiligen Mitarbeiter zu hinterlegen.

5.3 Sperren einzelner Bereiche

Für die Durchführung von Kursen können einzelne Bereiche der boulderbar Salzburg GmbH gesperrt werden. Diese Sperren werden rechtzeitig durch Aushang angekündigt. Ist ein Bereich gesperrt, steht er den anderen Benutzer der boulderbar Salzburg bzw. Linz für die Dauer der Sperre nicht zur Verfügung. Das eigenmächtige Reservieren bzw. Absperren von Wandbereichen durch Gruppen ist nicht erlaubt.

5.4 Kursabsagen boulderbar Salzburg GmbH

Die boulderbars Salzburg und Linz behalten sich das Recht vor, die Veranstaltungen (Kletterkurse) ohne vorherige Bekanntgabe – somit auch am Tag der Veranstaltung – ohne Angabe von Gründen abzusagen. Sofern eine Veranstaltung abgesagt werden muss, bemühen sich die boulderbars Salzburg bzw. Linz um einen geeigneten Ersatztermin.

Im Falle, dass kein Ersatztermin gefunden werden kann, werden die Kursgebühren zu 100 % zurückerstattet.

Jede Form frustrierter Aufwendungen (Fahrtkosten etc.) wird jedoch nicht ersetzt.

Die boulderbars Salzburg und Linz können von einem Vertrag über Veranstaltungen (Kletterkurse) mit einzelnen Teilnehmern zurücktreten, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält oder wenn durch das Verhalten des Teilnehmers eine Gefährdung für die ordnungsgemäße Durchführung des Kletterkurses oder für andere Kursteilnehmer ausgeht; in diesem Fall besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren.

5.5 Kursabsagen

Jeder Kursteilnehmer hat das Recht, seine Teilnahme an einem Kletterkurs bis zu 7 Tagen vor Kursbeginn abzusagen, in welchem Fall bereits geleistete Kursbeiträge zur Gänze erstattet werden.

Bei späterer Absage der Teilnahme an Kursen durch den Kursteilnehmer aus welchem Grund immer, soweit er nicht in den Sphären von den boulderbars Salzburg oder Linz liegen, fallen für den Kursteilnehmer folgende verschuldensunabhängige Stornogebühren an:

- innerhalb 7 Tage vor Kursbeginn: 60 % der Kursgebühr inklusive Umsatzsteuer,
- innerhalb der letzten 24 Stunden: 100 % der Kursgebühr inklusive Umsatzsteuer.

Absagen haben ausschließlich via Email an office@boulderbar-sbg.at für Salzburg bzw. linz@boulderbar.net für den Standort Linz zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang der Absage. Leihmaterial ist nach dem Gebrauch an der Bar abzugeben.

6. Ausschluss eines Benutzers

Wer gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter der boulderbar Salzburg GmbH verstößt, kann von der Benutzung einzelner oder sämtlicher Anlagen der boulderbar Salzburg bzw. Linz ausgeschlossen und des Geländes der boulderbar Salzburg bzw. Linz verwiesen werden.

In diesem Fall besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Preises des Tages oder Saison oder Jahreskarte. Bei wiederholten Verstößen gegen die AGB oder Anordnungen der Mitarbeiter der boulderbar Salzburg GmbH kann gegen den Benutzer ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden, wobei die Tageskarte oder Saison oder Jahreskarte in diesem Fall storniert wird.

Es besteht kein Anspruch auf (aliquote) Rückerstattung des Kaufpreises. Im Falle von aggressiven Handlungen, Beleidigungen oder anderweitigen strafbaren Handlungen wird der Benutzer in jedem Fall von der Benutzung und dem Besuch der boulderbar Salzburg bzw. Linz ausgeschlossen.

Die boulderbar Salzburg GmbH behält es sich vor, bei entsprechenden Situationen die Exekutive (Polizei) hinzuzuziehen.

7. Datenschutzerklärung

Der Benutzer stimmt zu, dass die im Rahmen der Benutzung der boulderbar Salzburg GmbH bekannt gegebenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken auch automationsunterstützt verwendet werden dürfen.

Der Benutzer stimmt auch zu, dass seine bekannt gegebene elektronische Postadresse für Direktmarketing von der boulderbar Salzburg GmbH mittels elektronischer Post benutzt werden darf, wobei der Benutzer diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann.

Der Widerruf kann jederzeit via Email an office@boulderbar-sbg.at bzw. linz@boulderbar.net erklärt werden.

Der Schutz persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). Weiterführende Informationen zum Datenschutz liegen vor Ort auf bzw. sind unter www.boulderbar.net abrufbar.

8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame, die ihr nach dem (wirtschaftlichen) Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu vereinbaren.

9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten zwischen Benutzern und der boulderbar Salzburg wird der Gerichtsstand des in Handelssachen zuständigen Gerichts in 5020 Salzburg bzw. für die boulderbar Linz wird der Gerichtsstand des in Handelssachen zuständigen Gerichts in 4060 Leonding vereinbart. Allfällige Zwangsgerichtsstände zu Gunsten von Verbrauchern bleiben dadurch unberührt.

11. Hotelbetrieb

Für den Hotelbetrieb der boulderbar Salzburg GmbH am Standort Linz und alle damit einhergehenden Tätigkeiten gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen. Diese liegen vor Ort auf und sind unter www.boulderbar-hotel.at abrufbar.

10. Änderungen der AGB

Die boulderbar Salzburg GmbH behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern.

Jede Änderung sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser werden jedem Benutzer in geeigneter Weise (durch Aushang in den Anlagen der boulderbars Salzburg bzw. Linz und durch Publizierung auf der Homepage www.boulderbar.net) mindestens ein Monat vor dem Inkrafttreten bekannt gegeben.

Salzburg, 1. Juni 2026

